

# **Abschlussbericht zum Projekt Gemeinsamer Betrieb von Entwässerungsbetrieb (EBE) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)**

## **1 Auftrag, Ziele und Untersuchungsschwerpunkte**

Der OBM erteilte am 27.03.09 der Projektgruppe den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ob und ggf. wie die beiden Eigenbetriebe zusammenarbeiten bzw. zusammengelegt werden können. Aufwand, Nutzen, Auswirkungen und Wirtschaftlichkeit einer evtl. Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung sowie Einsparmöglichkeiten sollten aufgezeigt, geprüft und bewertet werden. Einbezogen wurden neben den Bereichen der beiden Eigenbetriebe auch die Personalvertretungen und die Werkleitungen. Amt 14 war ebenfalls mit eingebunden (laufende Informationen). Die Projektleitung oblag der Abteilung Organisation des Personal- und Organisationsamtes.

Untersucht wurden die Schwerpunkte

- Unterschiede und Schnittstellen
- Derzeitige Zusammenarbeit
- Bescheide
- Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit/Zusammenlegung
- Vergleiche mit anderen Unternehmen/Städten
- Service Buchhaltung

## **2 Untersuchungszeitraum**

Die Bearbeitung war für den Zeitraum August 2009 bis Dezember 2009 vorgesehen. Aufgrund Doppikumstellung und Neubau sowie Neukonzeption der Werkstätten des EB77 hat sich das Projekt jedoch verzögert. Es konnte mit der letzten Projektgruppensitzung am 24.03.10 und der Abschlussvorlage bei OBM am 26.03.10 beendet werden.

## **3 Untersuchung und Ergebnisse**

Die beiden Eigenbetriebe unterscheiden sich sowohl aufgrund des Unternehmensauftrages als auch bei den Schnittstellen. Sie arbeiten aber auch auf verschiedenen Gebieten eng zusammen (Winterdienst, Kfz-Werkstatt, Fahrerpool, Rufbereitschaft Notdienste, Zentrallager) sowohl untereinander als auch mit weiteren Dienststellen.

Bei den **Bescheiden** wurde geprüft, ob eine weitergehende Zusammenlegung und Bündelung bei den EStWAG sinnvoll ist. Derzeit werden die Grundabgaben mit Grundsteuer, Abfall- und Straßenreinigungsgebühr durch die Kämmerei in einem zusammengefassten Bescheid erhoben. Die EStWAG erheben bereits Strom-, Gas-, Wasser- und für die Stadt Erlangen auch die Kanalbenutzungsgebühr in einem Bescheid. Die Bescheide werden nur bei Veränderungen erlassen. Eine weitgehende Zusammenfassung und Optimierung der Bescheide ist damit bereits erreicht, so dass eine darüber hinausgehende Zusammenlegung bei den EStWAG nicht sinnvoll ist und nicht empfohlen werden kann.

Nennenswerte Einsparungen könnten nur erzielt werden, wenn eine Fusion der Betriebe 1 : 1 stattfinden würde, oder einzelne Fachabteilungen herausgelöst und der Rest-Eigenbetrieb anderen städtischen Ämtern angeschlossen werden würde. Damit wäre theoretisch die Ein-

sparung einer Werkleiterstelle (ca.128.000,- jährlich) möglich. Dagegen spricht aber die erheblich vergrößerte Leitungsspanne (315 Planstellen, 7 Abteilungen).

Evtl. Zusammenschlüsse bei Werkstätten, der Verwaltung und dem techn. Service würde zu keinen Einsparungen führen, weil sie derzeit voll ausgelastet und keine Optimierungen sowohl hinsichtlich der Abläufe als auch des Aufbaus ersichtlich sind. Außerdem können insgesamt keine freien Ressourcen festgestellt werden. Die Werkstätten beim EB77 wurden erst kürzlich in einem aufwändigen Prozess neu aufgestellt und vollständig optimiert. Beim EBE fand/findet bereits seit Jahren ein allgemeiner Personalabbau statt.

Eine Zusammenarbeit/Zusammenlegung wäre theoretisch am ehesten im Bereich der **Buchhaltung** möglich, da beide Eigenbetriebe ähnliche Arbeiten vornehmen müssen. Die nähere Untersuchung und Berechnung der Auslastung sowie der Bearbeitungszeiten und der Vergleich mit den Zahlen der KGSt und anderen Städten/Eigenbetrieben hat jedoch ergeben, dass auch dort die Prozesse, der Aufbau und der Ablauf optimal organisiert sind, so dass keine Einsparungen ersichtlich sind. Außerdem werden unterschiedliche Software-Lösungen eingesetzt. Eine Zusammenlegung würde keine Vorteile bringen. Darüber hinaus wurde vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband festgestellt, dass die Lohnabrechnung nicht für andere Dienststellen vorgenommen werden soll, eine Zusammenlegung dieses Bereiches aus rechtlichen Gründen somit problematisch wäre.

#### **4 Vorschlag**

Eine weitgehende Zusammenarbeit findet in vielen Bereichen bereits statt. Eine Zusammenlegung wird derzeit nicht vorgeschlagen, weil keine unmittelbaren Vorteile bzw. Einsparungen ersichtlich sind.

Handrich